

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 130.

Montag, 9. Juni 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis: Bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Post in Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Wochensubskriptionen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Annahme des Anzeigensatzes bis zum Freitag 9 Uhr (ohne Gewähr). Preis für die Zeilenbreite 43 mm breite Zeilen 18 Pfg. (Abendpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Verleger sind verpflichtet, den Anzeigensatz nach demselben Tarif zu bezahlen.

Druck- und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Grosse Straße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schaefer in Riesa.

Erweiterung des Bahnhofes Riesa.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 121 des Riesauer Tageblattes veröffentlichte Enteignungsverordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der geprüfte und genehmigte, sowie mit entsprechenden Nachweisen versehene Plan über die oben bezeichnete Anlage nebst zwei Verzeichnissen der hierzu in Anspruch zu nehmenden Grundstücke und Rechte gemäß §§ 68 und 41 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ab drei Wochen bei der Königl. Amtshauptmannschaft und im Geschäftszimmer des Königl. Eisenbahnbauamtes Riesa zu jedermanns Einsicht und zum Zwecke der Erläuterung und Auskunftserteilung ausgelegt ist.

Widersprüche gegen die bevorstehende Enteignung oder gegen den vorläufigen Plan sind bei sonst eintretendem Verluste entweder vor oder spätestens in dem noch anzuberaumenden Enteignungstermin bei der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain anzubringen.

An die Nebenberechtigten, denen ein dingliches Recht am Gegenstande der Enteignung oder ein darauf bezügliches persönliches Gebrauchs- oder Nutzungsrecht zusteht, wird zugleich die Aufforderung gerichtet, solche Rechte und die hieraus abzuleitenden Entschädigungsforderungen alsbald und spätestens im genannten Termine anzumelden, widrigenfalls sie die in diesem Termine getroffenen Festsetzungen gegen sich gelten zu lassen haben und bezüglich des Rechtes auf besondere Entschädigung im Enteignungsverfahren der Gefahr des Verlustes ausgesetzt sein würden.

Weiter wird auf die in dem unten abgedruckten § 27 Absatz 1, 2 und 5 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni 1902 genannten Rechtsnachteile und darauf hingewiesen, daß die Beteiligten solche nur ihnen bekannte Umstände, aus denen Ansprüche auf außerordentlich hohe Entschädigungen hergeleitet werden könnten, alsbald und spätestens im Termine anzugeben haben, andernfalls diese Umstände bei der Entschädigungsfestsetzung im Enteignungsverfahren nicht berücksichtigt werden können.

Großenhain, den 6. Juni 1913.
Königliche Amtshauptmannschaft.

§ 27 Absatz 1, 2 und 5 des Enteignungsgesetzes.

Ist dem Entschädigungsberechtigten die bevorstehende Enteignung nach § 15 angezeigt worden, so kann er Entschädigung für Neubauten, neue Anpflanzungen oder sonstige neue Anlagen, soweit solche nicht durch die Notwendigkeit oder durch ordnungsmäßige Bewirtschaftung geboten sind und die hierdurch herbeigeführten Wertveränderungen nur fordern, wenn die Anlagen mit Zustimmung des Unternehmers ausgeführt worden sind oder soweit dadurch der Wert des Grundstückes für das Unternehmen selbst erhöht worden ist. Für die Weiterführung bereits begonnener Anlagen gilt diese Beschränkung nur, soweit dem Entschädigungsberechtigten die Weiterführung auf Antrag des Unternehmers untersagt worden ist. Der Entschädigungsberechtigte darf die Anlagen, für die ihm hier-

nach kein Entschädigungsanspruch zusteht, bis zur Ueberweisung des Grundstückes (§§ 49, 57) wegnehmen.

Die gleichen Vorschriften gelten, ohne daß es einer besonderen Anzeige oder Untersagung bedarf, von der ersten Auslegung des Planes (§ 41) an bezüglich der nach dem Plane für das Unternehmen einschließlich der Nebenanlagen in Anspruch zu nehmenden Grundstücke.

Diese Vorschriften sind entsprechend anzuwenden und gelten auch gegen Dritte, wenn der Entschädigungsberechtigte nach der Anzeige oder nach der Planauslegung Dritten Rechte an Grundstücke oder persönliche Nutzungs- oder Gebrauchsrechte eingeräumt hat, durch deren Veräußerung sich der Betrag der vom Unternehmer zu leistenden Gesamtschuldung erhöhen würde.

Unter dem Schweinebestande des Gutbesizers Arthur Eckelmann in Pausitz ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Großenhain, den 9. Juni 1913.
1757 c E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Ueber die Flur Röderau ist ein Bebauungsplan (Planzeichnung und Ortsbaugesetz) aufgestellt worden, der vom 11. ds. Mts. ab 4 Wochen lang im Gemeindeamt Röderau öffentlich ausliegt.

Widersprüche gegen den Bebauungsplan sind bei deren Verluste innerhalb dieser Zeit bei dem Gemeindevorstande zu erheben.

Großenhain, am 7. Juni 1913.
Die Amtshauptmannschaft.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 105, den Geschäftskonten Kurt Arno König in Riesa und dessen Ehefrau Louise Margarethe geb. Seyfried, Gastwirtin, betr., eingetragen worden:

Die Verwaltung und Nutzung des Mannes ist durch Ehevertrag vom 6. Juni 1913 ausgeschlossen worden.

Riesa, den 9. Juni 1913.
Königliches Amtsgericht.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen wird der Weg von Althirschstein-Gösa nach Boritz wegen Beschüttung vom 10. bis mit 14. Juni gesperrt. Der Verkehr wird inzwischen auf den Mittelweg verwiesen.

Althirschstein, den 9. Juni 1913. Wachs, Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag von nachmittags 5 Uhr an kommt Rindfleisch, roh, Pfund 40 Pfg. zum Verkauf.
Der Gemeindevorstand.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 9. Juni 1913.

— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 10. Juni 1913, abends 6 Uhr. 1. III. Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlachthof zu Riesa vom 29. Juli 1909 und der dieser angefügten Gebühren-Ordnung. 2. Ratsbeschluss, betreffend die Errichtung eines städtischen Fonds (einer städtischen Anstalt) für zweite Hypotheken und Beschaffung der erforderlichen Mittel für diesen Fonds durch Aufnahme einer Anleihe von 200000 M. 3. Ratsbeschluss, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 100000 M. zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Carola-Schule. 4. Ratsbeschluss, betreffend die Erweiterung des Ausschusses für die Stadtbibliothek. — Mittellungen, nichtöffentl. Sitzung. — Heute vormittag in der neunten Stunde hat ein junger Arbeitsburche vor einem hiesigem Geschäft sein altes Fahrrad mit einem fast neuen Rade vertauscht. Es dürfte im Interesse des jungen Menschen liegen, dasselbe sofort wieder zurück zu bringen, um unliebsamen Weiterungen aus dem Wege zu gehen.

— An der vom 20. bis 29. Juni stattfindenden 4. Sächsischen Rtegerfahrt zur Wasserfante nehmen auch mehrere Personen aus Riesa und Umgegend teil. Diese wollen morgen Dienstag abend zu einer Besprechung im Kronprinz zusammen kommen.

— Die Ortsgruppe Riesa vom Sängerbund des Meißner Landes veranstaltete am gestrigen Nachmittag ihre 4. Gruppenprobe im Saale des Hotels „Kronprinz“. Etwa 130 Sänger der Vereine „Amphion“, „Sängerkreis“, „Daphne“, „Schubertbund“ aus Riesa, Männergesangverein Gröbä, Männergesangverein Werzdorf, „Concordia“, „Erethla“ und „Liederstafel“-Vormarsch hatten sich eingefunden. Gesprocht wurden unter Leitung der Gruppenleitermeister Herren Kirchenmusikdirektor Fischer und Kirchschullehrer Schönebaum die Nürnberg-Sachsische „In der Fremde“ von Wohlgenut und „An die Mädchenlein“ von Jüngst, ferner zur Erinnerung an das Befreiungsjahr 1813 „Sibowas wilde Jagd“ und „Schwert-

lieb“ von C. M. v. Weber, „Der Soldat“ und „Der Schweizer“ von Silcher. Die Gunst der Witterung gab die Veranlassung, nach Beendigung der Probe den Stadtpark aufzusuchen, wo zu sichtlicher Freude der Parkbesucher eine weitere Anzahl von Chören zum Vortrag gelangte. — Die nächste Gruppenzusammenkunft findet im Oktober d. J. in Lommahay statt. Die Ortsgruppe umfasst zur Zeit etwa 300 Sänger.

— Von der Elbe. Nachdem der Wasserstand am Mittwoch der vergangenen Woche mit 172 cm unter Null die derzeitige niedrigste Marke erreicht hatte, trat ein langsames Steigen des Wasserspiegels ein, so daß am Sonnabend die Dresdener Pegelmarke 102 cm unter Null, die eines Riesauer Stand von 84 cm unter Null entspricht, betrug. Der Verkehr hatte in der Berichtswache wesentlich unter den ungünstigen Wasserständen zu leiden, da nur noch gehende Schiffe heran gebracht werden konnte; die zu tief beladenen Fahrzeuge waren, um weiter zu kommen, gezwungen, mehr oder weniger von der Ladung in andere Rähne überzuladen. Die Stückgutankünfte im Hafen waren nicht besonders umfangreich, doch war es immerhin möglich, sämtliche Rähne zu beschütigen. Tageweise mußten vereinzelt Rähne, die nicht sofort bei Ankunft Löschanlagen erhalten konnten, als Reserven vorgemerkt werden. Das Getreidemischlagsgeschäft ist nach wie vor still geblieben. Die ganz vereinzelt eintreffenden Partien konnten jeweils sofort abgenommen werden. Die Verladungen zu Tal hielten sich im großen und ganzen auf der Höhe der Vorwoche, soweit Stückgüter in Frage kommen. Getreide wurde zwar ebenfalls noch umgeschlagen, so daß noch verschiedene Rähne zum Abschwimmen gebracht werden konnten, doch war ein Abflauen unverkennbar. Die Verladungen dürften in nächster Zeit vollständig eingestillt werden. Auf dem Frachtenmarkt hat sich die feste Stimmung der Vorwoche behaupten können; die Frachten konnten zwar trotz des täglich schlechter werdenden Wassers nicht weiter anziehen, was auf die zur Zeit nicht sonderlich großen Ankünfte in Hamburg zurückzuführen sein dürfte. Sollte sich der derzeitige bessere Wasserstand einige Tage halten, so

ist es leicht möglich, daß die Raten nach allen Stationen wieder etwas nachgeben werden.

— Der Landesverein der Fortschrittlichen Volkspartei hielt gestern im Saale des Palmengarten in Dresden seinen diesjährigen Parteitag ab. Vorangegangen waren der Tagung nichtöffentliche Verhandlungen am Sonnabend nachmittag, an denen 127 Delegierte teilnahmen. Zu der öffentlichen Hauptversammlung war der Verhandlungsraum ebenfalls dicht gefüllt. Satzungsänderungen des Landesverbandes standen zuerst auf der Tagesordnung. Gewünscht wurde, eine besondere Kommission zur Satzungsberatung einzusetzen. In diesem Sinne wurde auch beschlossen, und die Kommission aus einem Mitgliede des Zentralausschusses, drei Vorstandsmitgliedern, den Vorsitzenden der Kreisvereine, den Parteisekretären und einem Vertreter des Bauhner Vereins zusammengesetzt. Es gelangte sodann folgende Resolution Schneider (Leipzig) zur Annahme: „Der Landesparteitag der Fortschrittlichen Volkspartei Sachsens verurteilt aufs schärfste den in letzter Zeit gegen Parteigenossen ausgeübten Terrorismus und Boykott. Durch den Kampf mit so verwerflichen Waffen wird das politische und staatsbürgerliche Leben vergiftet, und werden die stillen Kräfte unseres Volkstums aufs empfindlichste geschädigt. Deshalb darf auch der Staat seine Beamten und Arbeiter an der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht hindern. Die Parteigenossen werden gebeten, alle ihnen bekannt werdenden Fälle von Terrorismus und Boykott den zuständigen Parteileitungen bekanntzugeben, damit die Urheber öffentlich gebrandmarkt werden. Pflicht aller Parteimitglieder ist es, den geschädigten Parteigenossen mit allen Mitteln in dem Kampfe um staatsbürgerliche Freiheit beizustehen.“ Ueber die politische Lage sprach sodann Reichstagsabgeordneter Dr. Wiemer. Der Vortrag Dr. Wiemers, der vom fortschrittlichen Standpunkt aus ein interessantes Bild der gegenwärtig so schwierigen parlamentarischen Lage bot, wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

— Der Verband Sächs. Mittlerer Eisenbahnbeamten hält seinen 10. Verbandstag in der Zeit vom 14. bis 16. Juni 1913 in Chemnitz, seinem Grün-